

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



MUSIKSCHULE ESSINGEN

*Das passende
Weihnachtsgeschenk
für Kinder, Jugendliche
und Erwachsene*

Instrumental-, Vokal-Workshops

Für alle, die ihre Kenntnisse erweitern und vertiefen möchten.
Auch für **Neueinsteiger** geeignet!

- ohne vertragliche Bindung
- flexible Terminvereinbarung
- freie Instrumentenwahl
- Kurspaket: 8 x 30 Minuten
- Kursgebühr: 130,- €
- Beginn jederzeit möglich

Das Unterrichtsangebot:

- Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard)
- Violine
- Zupfinstrumente (Gitarre, E-Gitarre)
- Holzblasinstrumente (Blockflöten, Querflöte)
- Schlagzeug
- Gesang

*Weitere Informationen zu diesen Angeboten erhalten
Sie im Sekretariat der Musikschule -
Kommen Sie doch einfach vorbei.*

Information:
Sekretariat der Musikschule Essingen - Rathaus Essingen
Sprechzeiten:
Mo. 9.00 - 11.00 Uhr und Do. 14.00 - 16.00 Uhr
Telefon: 07365/8329

Ihre Musikschule Essingen

**HAUGGA-
NARRA
ESSINGEN**

Wichtige Info

Absage der
Altpapier-
sammlung am
11./12. Dez. 2020

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie müssen wir die für 11./12. Dezember 2020 angesetzte Altpapiersammlung absagen.
Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen eine schöne Weihnachtszeit.

Dabei sein und mitmachen bei den Virtual- Panoramaläufen



Laufen für die Gesundheit und einen guten Zweck. Was gibt es Besseres - und das nicht nur zur Weihnachtszeit - Für Jung und Alt - Sportler oder Hobbyläufer.

Seit **14. November 2020** bis **1. Januar 2021** könnt ihr Strecke und Zeitpunkt eures persönlichen virtuellen Essinger Panoramalaufs selbst wählen. Ihr dürft walken oder joggen, egal wo und welche Strecke - natürlich unter Einhaltung der geltenden Corona-Bestimmungen. Die Distanzen sind 6 oder 11,5 oder 23 Kilometer. Selbstverständlich könnt ihr auch auf den Originalstrecken laufen (siehe Streckenprofile).

Als „Beweis“ dient ein Bild, das die wesentlichen GPS-Daten (Länge der Strecke, gelaufene Zeit, evtl. Höhenmeter) eindeutig dokumentiert.

Die **Anmeldegebühr** beträgt **7,50 Euro**. Davon gehen 4,50 Euro an gemeinnützige Zwecke:

Aalener Tafel - Kocherladen e.V.

Jugendsport LAC Essingen e.V.

Gerne könnt ihr auch einen **größeren Betrag spenden**.

Mit eurer Teilnahme leistet Ihr also auch eine sinnvolle Unterstützung und, wie in altbekannter Tradition der Essinger Panoramaläufe, winken tolle Sachpreise, die unter allen Teilnehmern verlost werden.

Einwohnermeldeamt geschlossen am Dienstag, 8. Dezember 2020

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung ist das Einwohnermeldeamt am **Dienstag, 8. Dezember 2020** geschlossen.

Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



Der Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen hat das Corona-Virus erneut einen Strich durch die Rechnung gemacht. Daher müssen wir leider die Veranstaltung mit Uli Masuth am 5. Dezember 2020 absagen.

Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben wurden. Internet-Tickets werden direkt über Reservix erstattet. Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie rechtzeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf unserer Website www.kultur-im-park.info vorbei.



ABGESAGT

Förderverein Essinger Seniorenbetreuung



**Laternen, Licht
und Hoffnung**



Etwa eine Woche nach Beginn des Light-Lockdowns wurden die Seniorinnen und Senioren des Johanniter-Pflegewohnhauses am

Seltenbach überrascht. Pflegefachkraft Heiko Schmidt durfte einen vollen Karton mit Hoffnungs-Laternen von den Haugga-Narra Essingen für die Bewohner entgegennehmen.

Vor dem Abendessen wurden die selbstgebastelten, bunt bemalten, und teilweise mit Glitter verzierten Laternen „angezündet“. Im Inneren der Laternen befindet sich ein LED-Teelicht, welches somit ohne Brandgefahr in den Zimmern getreu dem Motto: „Bei einer Kerze ist nicht das Wachs wichtig, sondern das Licht (Antoine Saint-Exupéry)“, brennen kann.

Völlig überwältigt, überglücklich und auch zu Tränen gerührt nahmen die Senioren die Laternen an sich und freuten sich über diese wundervolle Geste. So mancher konnte den Schriftzug „Hoffnungs-Laterne“ darauf erkennen und von sämtlichen Seiten war zu vernehmen, dass dies in diesen Zeiten mehr als notwendig ist. Gerne hätten die Senioren den künstlerischen Händen gedankt, sie gedrückt oder demjenigen in die Augen geschaut, doch dies wird noch einige Zeit coronabedingt nicht der Fall sein. Darum sagen die Senioren und das Team von Herzen und mit genügend Abstand DANKE für die unendlich schöne Überraschung voller Hoffnung!

Am nächsten Tag ging es mit leuchtenden Geschenken weiter. Kinder des katholischen Kindergartens St. Christophorus kamen mit zwei Erzieherinnen an die Außenseite des Speisesaals und sangen draußen drei Laternenlieder für die Seniorinnen und Senioren. Voller Freude gaben die Kinder ihre Lieder zum Besten und die Senioren unterstützten sie lächelnd dabei. Die Augen leuchteten auf beiden Seiten und auch das Team hielt kurz inne, um der Darbietung zu lauschen. Nach dem Schlusssong „Tragt in die Welt nun ein Licht“ stellten die Kinder gelbe Laternen vor die Fenster. Mit ihren kleinen Händen bastelten sie für die Senioren liebevoll Tischlaternen, die sofort vom Team auf die Tische verteilt wurden. Auch in diesen befinden sich LED-Teelichter für den sicheren Umgang damit. Mit einer Kiste Clementinen und einer Stofftasche mit Johanniter-Sachen bepackt, liefen sie winkend wieder zurück in ihren Kindergarten und versprachen auf alle Fälle wiederzukommen.

Nun leuchten im Seltenbach Laternen, die Wärme und Hoffnung ausstrahlen und auch wir möchten euch allen etwas davon abgeben.

Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung:
Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Schließungen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:
2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**.
Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



Ausnahmeregelung für die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
* wenn es die Infektionstage zulässt






Kontaktbeschränkungen







Tragen einer **Mund-Nasenbedeckung:**

- **Im öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen, Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Hotspot-Strategie ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200: Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Ausführliche Informationen auf [Baden-Württemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Maskenpflicht

Hotspot-Strategie

Bitte beachten! Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die **letzte** Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 4. bis 9. Januar 2021 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 8. Januar 2020 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2020)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.
Krieger-Verlag, Blaufelden

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauf folgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 05.12.2020:

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361/71728
Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 06.12.2020:

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363/5147
Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/62770
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Montag, 07.12.2020:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361/71870
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 08.12.2020:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961/933860
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365/919100
Tauchenweilerstr. 4, 73457 Essingen

Mittwoch, 09.12.2020:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361/556200
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Donnerstag, 10.12.2020:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961/9332010
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364/7666
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Freitag, 11.12.2020:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361/61460
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vermeidung von Frostschäden

Mit Beginn der kalten Jahreszeit sollten **Haus- und Gartenwasserleitungen** sowie **Wasserzähler vor Frost geschützt** werden. Für Schäden an eingefrorenen Wasserzählern oder Rohrbrüchen, die durch Frosteinwirkung entstehen, ist grundsätzlich der Grundstückseigentümer haftbar.

Rohrbrüche die nicht bemerkt werden, können zu einem sehr hohen Wasserverbrauch führen. Die daraus resultierenden hohen Verbrauchskosten müssen vom Eigentümer getragen werden.

Noch ein Tipp:

Kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserverbrauch!

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 Wassergesetz für Baden-Württ. (WG), §§ 4 und 11 Gemeindeordnung für Baden-Württ. (GemO) und § 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württ. (KAG) wird folgende Änderungssatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) erlassen.

Artikel 1 – Änderungen

§ 41 erhält folgende neue Fassung, der Absatz 4 bleibt

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m ³ Abwasser | 1,57 €. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,33 €. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 1,57 €. |
| (4) bleibt unverändert | |

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württ. (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württ. sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württ. wird folgende Änderungssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) erlassen:

Artikel 1 – Änderungen

§ 42 erhält folgende neue Fassung

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt ab 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,30 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2021 pro Kubikmeter 2,30 €.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württ. (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.12.2020

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 9. Dezember 2020, um 18.30 Uhr** findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt.

Zur Sitzung lade ich herzlich ein.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- Beratung des Entwurfs
3. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
4. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.12.2020

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10. Dezember 2020, um 18.30 Uhr** findet in der **Remshalle** die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** statt.

Zur Sitzung lade ich freundlich ein.

gez.
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
- Beratung des Entwurfs
3. Abbruch Garage, Errichtung Balkon und Technikanbau sowie Nutzungsänderung zu einem 3-Familien-Haus, Flst.-Nr. 51, Hauptstraße 36 in Essingen
4. Komplettsanierung des 3-Familien-Wohnhauses mit Doppelgarage incl. Dacherhöhung und Errichtung zweier Doppelgaragen sowie Nebenanlagen wie Technik- und Kellerräume, Flst.-Nrn. 27 und 28, Mühlweg 8 in Essingen
5. Errichtung eines Carports mit Glasdach, Flst.-Nr. 1881/10, Pfirsichweg 5 in Essingen
6. Neubau eines Holzschuppens zum Unterstellen von Forstmaschinen, Forstgeräten und Holzlagerung, Flst.-Nrn. 5300, 5301 und 5303, Weinschenkerhof 1 in Forst
7. Nutzungsänderung Werkhalle Fensterbau zur Produktion und Lagerung von Gummiformteilen, Flst.-Nr. 2429, Riedweg 52 in Essingen
8. Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
9. Anfragen der Gemeinderäte

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Zur öffentlichen Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie sind jedoch zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. So wird, neben der Einhaltung der notwendigen Abstände, darum gebeten, sich beim Betreten der Sitzungsräumlichkeit die Hände entsprechend zu desinfizieren sowie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auch wird, um mögliche Infektionsketten schnell und effizient identifizieren zu können, darum gebeten, sich in die ausliegende Liste einzutragen. Wir bitten um Verständnis, dass Personen die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder die in Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2 Virus infizierten Person stehen oder standen (wenn seit dem Kontakt mit der Person noch nicht 14 Tage vergangen sind) nicht teilnehmen können.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2020

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 bis 17 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.22 Uhr

Zuhörer: 9 - 11

1. Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldeten sich Bürger zu folgenden Themen zu Wort:

- a) Einhaltung der Festsetzungen in den Bebauungsplänen
- b) Querungshilfe Forst
- c) Radweg Forst – Dewangen
- d) Ortsdurchfahrt Forst
- e) Hoffnungslaternen der Haugga Narra Essingen

2. Erstellung Holzlagerraum mit Heizungsanlage, Flst.-Nr. 255, Steige 4 in Essingen

Der Bauherr plant die Erstellung eines Holzlagerraums mit Heizungsanlage auf der süd-westlichen Seite seines Wohnhauses auf dem Flst.-Nr. 255 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht. Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich

eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Beurteilung und Genehmigung des Vorhabens richten sich daher nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben geringfügig geändert werden muss.

Der Gemeinderat hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt – auch für die noch vorzunehmenden Änderungen.

3. Veränderte Ausführung des Dachgeschosses – Einbau von 2 Wohnungen anstatt Wohnung im Mehrfamilienhaus, Flst.-Nr. 2300, 250 und 251, Steige 10 in Essingen

Der Bauträger plant den Einbau von 2 Wohnungen im Dachgeschoss anstatt einer Wohnung auf den Flst.-Nrn. 2300, 250 und 251. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht. Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die Beurteilung und Genehmigung des Vorhabens richten sich daher nach den Vorschriften des § 34 BauGB. Der Gemeinderat hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen unter einer Gegenstimme erteilt, nachdem ein zusätzlicher Stellplatz an der Steige geschaffen wird.

4. Neubau einer Stützmauer, Flst.-Nr. 1629/10, Fichtestraße 14 in Essingen

Die Bauherren planen eine Stützmauer entlang der östlichen und teilweise südlichen Grundstücksgrenze auf dem Flst.-Nr. 1629/10 in Essingen. Es wurde hierzu ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Fichtestraße“ vom 25.08.2008 und weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab.

Zur Zulässigkeit des Vorhabens bedarf es der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Eine Befreiung ist an die Tatbestandsvoraussetzungen des § 31 Abs. 2 BauGB geknüpft.

Im Rahmen der Angrenzerbeteiligung wurde eine Einwendung erhoben.

Der Gemeinderat hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen und das Einvernehmen nicht erteilt.

5. Kenntnisgabe von Bauvorhaben

a) Erweiterung eines Lebensmittelmarktes, Flst.-Nr. 1862/26, Aalener Str. 10 in Essingen

b) Rückbau und Neubau einer Doppelgarage, Flst.-Nr. 538/20, Utzenbergblick 3 in Lauterburg

Die Gemeinderäte haben von den Bauvorhaben Kenntnis genommen.

6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Essingen; hier: Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Gemeinderat kann als Kollegialorgan nicht durch Akte einzelner Mitglieder, sondern nur durch gemeinsame Beratung und Beschlussfassung tätig werden. Die Vorschriften der Gemeindeordnung gehen auch von einer persönlichen Anwesenheit der Gremiumsmitglieder in einem Sitzungsraum bei Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates aus.

Im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie hat sich jedoch deutlich gezeigt, dass in ganz besonderen Ausnahmesituationen die Durchführung von Sitzungen mit persönlicher Anwesenheit nicht immer gewährleistet werden kann bzw. ist. Deshalb wurde seitens des Landesgesetzgebers mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (und weiterer Vorschriften) vom 07.05.2020 mit § 37a GemO die gesetzliche Grundlage zur Einführung neuer Arten der Gestaltung von Gemeinderatssitzungen (im Rahmen weiterer Gesetzesänderungen auch für andere kommunale Gremien entsprechende Regelungen) geschaffen.

Gemäß § 37a GemO kann durch die Hauptsatzung bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können; dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegen-

ständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

Die Sitzung in Form einer Videokonferenz muss nach dem Wortlaut von § 37a Absatz 1 Satz 1 GemO „notwendig“ sein. Dieses stets „vorgesaltete“ Kriterium soll den Ausnahmecharakter der Vorschriften verdeutlichen.

Es wurde deshalb empfohlen die Hauptsatzung um einen § 3a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: „Sitzungen des Gemeinderats können nach Maßgabe des § 37a GemO auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.“

Die Änderung der Hauptsatzung bedarf gemäß § 4 Absatz 2 GemO der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats (sog. qualifizierte Mehrheit).

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und beschlossen, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß der Sitzungsvorlage zu ändern.

Ergänzend hierzu wurde beschlossen, dass in der noch anzupassenden Geschäftsordnung des Gemeinderats ein zusätzlicher Paragraph aufzunehmen ist, welcher die Abstimmung des Bürgermeisters mit dem Ältestenrat/den „Vertrauensleuten“ hinsichtlich der Einberufung (und damit über das Vorliegen schwerwiegender Gründe und der Notwendigkeit) einer Videokonferenz - im Sinne der Sachverhaltsdarstellung gemäß Sitzungsvorlage - regelt.

7. Querungshilfe im Zuge der L 1165 bei der Bushaltestelle Gasthaus Rose; hier: Kostenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg

Die Gemeinde Essingen baut derzeit eine Querungshilfe im Bereich der Bushaltestellen beim Gasthaus Rose im Unteren Dorf. Hierbei werden die Verkehrsflächen der Landesstraße L 1165 inklusive der Bushaltestellen umgestaltet. Dies wurde mit dem Regierungspräsidium als Verkehrsbehörde abgestimmt. Zudem wurden verschiedene Leitungsverlegungsarbeiten im Zuge der Baumaßnahme durchgeführt.

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes der L 1165 und aus Gründen der Verkehrssicherheit war es aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Landesstraße auch außerhalb der kommunalen Baumaßnahme und vom Ortseingang (Höhe Friedhofsweg) bis zum Anschlussbereich beim Riedweg in diesem Zuge zu sanieren.

Die Gemeinde Essingen hat sich bereit erklärt, die Sanierung der Landesstraße im Rahmen ihrer kommunalen Baumaßnahme für die Straßenbauverwaltung durchzuführen.

Zur Abgrenzung und Abrechnung der Baukosten wurde mit dem Regierungspräsidium die in der Anlage beigefügte Kostenvereinbarung ausgearbeitet. Grundlage für die Abrechnung bildet die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Stadtlandingenieure, Ellwangen, vom 7.10.2020.

Der Kostenanteil des Landes beträgt demnach brutto 74.012,53 € (19 % MwSt), bzw. 72.146,66 € (16 % MwSt). Dieser Betrag wird aus Vereinfachung in Form einer Pauschale an die Gemeinde Essingen ausbezahlt. Die Auszahlung soll noch im Jahr 2020 erfolgen.

Zudem erhält die Gemeinde von der Straßenbauverwaltung für die Planung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung einen sogenannten Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 4 % der auf die Straßenbauverwaltung anfallenden Baukosten. Dieser beträgt bei 16 % Prozent Mehrwertsteuer 2.885,87 €, bzw. bei 19 % Mehrwertsteuer 2.960,50 €.

Die Kostenvereinbarung entspricht der gängigen Praxis. Der Gemeinderat hat der Kostenvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, vertr. durch das Regierungspräsidium Stuttgart, zugestimmt.

8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung

In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde Essingen bereits verschiedene Maßnahmen bei der Straßenbeleuchtung umgesetzt, um diese nachhaltiger, ökologischer und energieeffizienter aufzustellen. Um diesen bereits begonnenen Weg abzuschließen, sollen die restlichen älteren verbliebenen Modelle ohne LED-Technik durch moderne und zeitgemäße Leuchtmittel ersetzt werden.

Inzwischen muss bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht nur die Leuchtkraft und Langlebigkeit betrachtet werden, sondern auch die vielfältigen Möglichkeiten der Leuchtvorrichtungen bei technologischen Themen wie z. B. dem allgegenwärtigen Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes, die Verwendung von Displays, zu Kommunikationszwecken und die Einbindungsmöglichkeiten der Straßenleuchten zur Implementierung einer modernen Parkverwaltung.

In absehbarer Zeit müssen in der Gemeinde Essingen die Leuchtquellen von 147 Straßenbeleuchtungen erneuert werden.

Diese zu tausenden Leuchtmittel umfassen die Bereiche:

- Krähenbühl
- Mittelgreisfeld
- Kaminfegersgarten
- Brühl
- Ortsmitte
- Leuchtmittel direkt an der Schönbrunnhalle

Aktuell gibt es das Förderprogramm „Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtungen sowie Lichtenanlagen“. Hier sind Förderquoten von bis zu 30 % möglich, wenn die Treibhauseinsparung von mindestens 50 Prozent durch neu installierte Technik nachgewiesen werden kann und die neuen Leuchtmittel eine Mindestlebensdauer von 75.000 Betriebsstunden ausweisen können. Der Abgabezeitraum für die Anträge zum Förderprogramm ist auf die Zeitspanne zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Dezember 2021 begrenzt.

Die Verwaltung hat deshalb die aktuell verwendeten Leuchtquellen der Firma Weef und die entsprechende Alternative der Firma Philips überprüft. Da die Leuchten der Firma Weef aber den Förderrichtlinien nicht mehr genügen, müssen diese aus Sicht der Verwaltung wegfallen.

Außerdem wird ein Vorschlag der Firma Energiedata 4.0 vorgestellt, die den Ansatz verfolgt, die Leuchtmittel von heute bereits mit der Technologie von Morgen zu kombinieren.

Alle Preise sind in netto angegeben, da der Mehrwertsteuersatz (19 % oder 16 %) noch offen bleiben sollte, inkl. einer Aufstellung über den zu erwartenden Stromverbrauch und daraus resultierender Stromkosten.

Aus Sicht der Verwaltung wurde die Variante B mit den Mastaufsatzleuchten der Firma Philips, Typ Town Guide, die kostengünstigere und interessante Variante für ein nachhaltiges und gutes Lichtmanagement in Essingen vorgeschlagen.

Allerdings, wenn man in Zukünftige Technologien investieren möchte empfiehlt die Verwaltung die Variante C der Firma Energiedata 4.0.

Der Gemeinderat hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und unter 5 Gegenstimmen beschlossen, dass die Leuchtmittel mit der Mastaufsatzleuchte der Marke Philips (Typ Town Guide) ausgetauscht werden.

9. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 22.10.2020)

Nach § 35 der Gemeindeordnung sind die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 22.10.2020 die folgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen des LAC Essingen über 100.000 Euro für den Anbau an der Schönbrunnhalle

Der Gemeinderat hat für das vom LAC Essingen für den Anbau an der Schönbrunnhalle benötigte Darlehen mit 100.000 Euro

eine Ausfallbürgschaft gemäß Gemeindeordnung übernommen, bis das Darlehen vollständig getilgt ist.

- b) Grundstückstausch (Flst. 1782 und 1270) und Anbau Schranke 17. Die Gemeinde Essingen veräußert die Teilfläche des Flurstücks 1782 für einen geplanten Anbau. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Essingen das Flurstück 1270. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte zu veranlassen.

Der Gemeinderat hat von der Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 02.07.2020 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen und den Bürgermeister beauftragt, in den entsprechenden Niederschriften einen Hinweis über die Bekanntgabe des jeweiligen Beschlusses nachzutragen.

10. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfrage der Gemeinderäte richtete sich zu folgenden Punkten:

- a) Teileinbruch der Fassade im Haus Pfeffer – Kirchgasse 10/12
- b) Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des katholischen Kindergartens
- c) Anlieger-Schild an der Brücke Mühlenweg
- d) Lärmschutzwand an der B29
- e) Aktuelle Umleitungsstrecke B29
- f) Gesenkter Mehrwertsteuersatz: Stichtag Wasserablesung
- g) Radwegeverbindung Schwäbisch Gmünd – Aalen
- h) Brühlgasse – Galgenweg: Tempolimit von 50 km/h
- i) Umleitung Bahnhofstraße: Radfahrer

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

STANDESAMT

Den Bund der Ehe haben geschlossen

01.12.2020 Robert **Natke** und Maria **Natke**, geb. Schlosser
Wir wünschen dem Paar für die gemeinsame Zukunft alles Gute.

In die Ewigkeit abberufen wurde

29.11.2020 Cafer **Köse**, Brunnenstraße 10, Essingen
Unsere aufrichtige Anteilnahme.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Evangelischer Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg



Die Raketen starten in... 3...2...1...

Ein Laternenfest der besonderen Art durften unsere Kinder am Donnerstagnachmittag erleben. Coronabedingt feierten die Kinder dieses Fest in ihrer bestehenden festen Gruppe. Die Kinder wurden mit einem Martinsfeuer im Garten begrüßt.

Abwechselnd besuchten nun die Gruppen die Werkstatt, in der das Tischtheater „Der barmherzige Samariter“ mit Licherketten und Figuren inszeniert wurde. Die Kinder waren von Anfang an begeistert und klatschten zum Schluss Applaus! In den Gruppen konnten es sich die Kinder mit selbst gepresstem Apfelpunsch und Lebkuchen gut gehen lassen.

Die Diavorstellung „Das schönste Martinslicht“ stimmte alle ein wenig besinnlich. Ein Blick nach draußen zeigte jedoch, dass es endlich dunkel genug war. Dann hieß es: Laternenstäbe gezückt und die Raketenlaternen konnten starten. Die Kinder zogen sich blitzschnell an und los ging es zu einer kleinen Runde im Dorf. An drei Stationen wurden die geübten Laternenlieder gesungen. Alle konnten ihre Raketen danach mit nach Hause nehmen. Einig war sich jeder, dass es ein sehr schönes Raketen-Laternen-Fest war.

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg So bleibt der Schimmel draußen

Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Tipps zum richtigen Lüften im Winter.

Auch wenn es draußen kalt ist und man es zu Hause wohliger warm haben möchte, sollte man im Winter die Fenster regelmäßig öffnen, denn das Lüften ist wichtig für ein gesundes Raumklima. Worauf man achten sollte:

Häufigkeit des Lüftens hängt von der Anzahl der Personen ab

Wer täglich drei- bis fünfmal durchlüftet, kann sich und sein Heim vor Schimmel schützen. Durch Stoßlüften wird verhindert, dass Wände, Tapeten und Fußböden zu feucht werden. Eine relative Luftfeuchtigkeit von über 60 Prozent kann zu Schimmelbildung und damit zu gesundheitlichen Problemen führen. Drei- bis fünfmal am Tag durchzulüften bringt frische Luft in die Räume hinein und befördert feuchtwarme Luft hinaus. Je mehr Personen im Haushalt leben, desto häufiger sollte gelüftet werden. Die Energieberatung empfiehlt in den Wintermonaten eine Lüftungsdauer von rund 5 Minuten.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit ist nicht sichtbar

Beträgt die relative Luftfeuchte direkt an der Wand 70 bis 80 Prozent, können dort Schimmelpilze wachsen. Das Gefährliche: Die Wand fühlt sich dabei weder feucht an, noch kann man sehen, ob sich Kondenswasser gebildet hat. Alle Fragen zum Thema Schimmel und Lüften beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kompetent und anbieterneutral.

Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter Tel. 0800/809802400.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde • Schweine • Schafe • Hühner • Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. vorstehend) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu

melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax 0711 / 9673-710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Landratsamt Ostalbkreis

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit 500 Millionen Euro

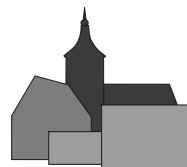
Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets ein forstliches Förderprogramm auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro.

Die Nachhaltigkeitsprämie Wald kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungssystem 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen.

Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de). Anträge können bis zum 30. Oktober 2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Alle Gottesdienste finden bis auf Weiteres statt unter Vorbehalt möglicher Änderungen durch aktuelle Corona-Verordnungen.

Sa., 5. Dezember 2020

10.00 Uhr Verkauf von Brödle zugunsten des Gemeindehausneubaus am REWE-Parkplatz,

s. u. Verschiedenes

So., 6. Dezember 2020 - 2. Advent

Wochenspruch: Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. (Mt. 5, 7)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

17.00 Uhr Fünf Minuten unter dem Christbaum (Ortsmitte)**Mo., 7. Dezember 2020****19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent,**
s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Posaunenchorprobe **entfällt!**

Di., 8. Dezember 2020

14.00 Uhr Kein Frauenkreis!

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mi., 9. Dezember 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1 (Gemeindehaus)

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2 (Quirinuskirche)

Do., 10. Dezember 2020

18.30 Uhr Bauausschuss (Gemeindehaus, Saal)

20.00 Uhr KGR-Sitzung (Gemeindehaus, Saal)

Fr., 11. Dezember 2020

19.00 Uhr ökumenischer Arbeitskreis (Kath. Gemeindehaus)

So., 13. Dezember 2020 - 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Gemeindegliedern (Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

17.00 Uhr Fünf Minuten unter dem Christbaum (Ortsmitte)**VERSCHIEDENES****Brödlesverkauf**

Am Samstag vor dem zweiten Advent verkaufen wir an einem kleinen Stand auf dem REWE-Parkplatz Plätzchen zugunsten des Gemeindehausneubaus. Herzliche Einladung!

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Um das Risiko einer Ansteckung mit COVID-19 bestmöglich zu reduzieren, bitten wir Sie folgende Hygienevorschriften zu beachten:

Aktuell dürfen **70 Einzelpersonen** oder maximal **100 Personen in Familiengemeinschaft** an unseren Gottesdiensten teilnehmen.

Bitte tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes eine geeignete **Mund-Nase-Bedeckung**.



Wir müssen alle **Gottesdienstbesucher namentlich mit ihren Kontaktdaten erfassen**. Hierzu führt unser Kirchendienst am Eingang eine Liste, die nach vier Wochen vernichtet wird.



Bitte halten Sie **1,5 Meter Abstand** voneinander ein. Angehörige desselben Haushalts können zusammensitzen. Setzen Sie sich bitte nur an die **markierten Stellen**.



An den Eingängen steht ein **Händedesinfektionsmittel** für Sie bereit.



Bitte folgen Sie den Hinweisen unseres Kirchendienstes.

Falls Sie Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen oder in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten hatten, ist eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.



Ihr Pfarrer Torsten Krannich und der Essinger Kirchengemeinderat!

Krippenspiel 2020

Liebe Kinder der Kinderkirche, liebe Familien!

„Reportage aus Bethlehem“ könnt Ihr euch noch erinnern? So hieß unser Krippenspiel im letzten Jahr. In den Wochen vor Weihnachten freuen wir uns doch alle auf diesen besonderen Moment. Gemeinsam am Weihnachtsabend zusammen zu kommen und eine ganz besondere Gemeinschaft zu erleben.

In diesem Jahr ist alles etwas anders... „Gemeinschaft“, wie wir sie kennen, ist in den letzten Monaten und Wochen stark eingeschränkt. Aber das Krippenspiel ausfallen lassen? Auf keinen Fall!

Die Kinderkirche hat sich deshalb überlegt, ein „digitales Krippenspiel“ mit euch Kindern und euren Familien aufzunehmen! Ihr könnt uns eine Rolle vorschlagen, die ihr gern spielen wollt. Dann machen wir einen Gesamtplan und teilen allen mit, welche Szene/Rolle jeder spielt. Es ist möglich, Rollen mehrfach zu besetzen. Gern dürft ihr mit eurer Familie Lieder einsingen oder mit Instrumenten einspielen, die wir dann in das Video einbauen. Nehmt euren Teil mit dem Smartphone oder einer Kamera auf.

Die Geschichte wird im Nachhinein von einem Sprecher erzählt und die verschiedenen Sequenzen werden als Film zusammengeschnitten.

Weitere Informationen zur Rollenverteilung, Aufnahme und Weiterverarbeitung sowie die **Anmeldung bekommt ihr bei Barbara Schneider** unter der Telefonnummer 07365/3908845. Macht mit, und lasst uns dieses Jahr ein ganz besonderes Krippenspiel spielen - gemeinsam, statt einsam!

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am **7. Dezember 2020, um 19.30 Uhr**, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum jährlichen Hausgebet im Advent ein. Das ökumenische Hausgebet im Advent ist eine besondere Gelegenheit, über die Konfessionsgrenzen hinweg unseren gemeinsamen Glauben zu leben. **Faltblätter** können kostenlos in der evang. Quirinuskirche beim Schriftenständer mitgenommen werden.

Verabschiedung von Diakon Schnotz

Seit mehr als 30 Jahren arbeitet Diakon Jürgen Schnotz in unserer Gemeinde. Zum 1. Januar 2021 wechselt er zum Kirchenbezirk nach Aalen, um dort zukünftig in der Altenheim- und Notfallseelsorge zu arbeiten. Wir wollen uns von ihm im Gottesdienst am dritten Advent verabschieden und für seinen langjährigen Dienst in unserer Gemeinde bedanken – coronabedingt nur im kleinen Rahmen, wenn die Pandemie vorbei ist, auch noch mit einem Umtrunk, zu dem wir dann einladen werden!

„Fünf Minuten unter dem Christbaum“

An allen Adventssonntagen, 17.00 Uhr

Musik, Gebet und Impuls

Ortsmitte Essingen

Es lädt die Evangelische Kirchengemeinde Essingen herzlich ein!



Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir Sie, während der Andacht eine Alltagsmaske zu tragen und Abstand zu halten. Wir müssen von allen Teilnehmern die Kontaktdaten aufschreiben.

**Das Buch „Die Epitaph der Freiherren von Woellwarth“ kostet 20 Euro und ist im Pfarramt Essingen erhältlich.
Kontakt: Pfarramt.Essingen@elkw.de oder Tel. 07365/222.**

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wird bis einschließlich 15. Dezember 2020 im evang. Pfarramt öffentlich aufgelegt. Interessierte Gemeindeglieder können zu den üblichen Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

Bis einschließlich 7. Dezember 2020 ist das evang. Gemeindebüro und das Büro der Kirchenpflege wegen Urlaub geschlossen. Ab Dienstag, dem 8. Dezember 2020, ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Gemeindediakonat

Jürgen Schnotz, Hauptstr. 1, Tel. 352
E-Mail: diakonat.essingen@elkw.de

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149

VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

09.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)
09.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Dienstag, 08. Dezember 2020

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Freitag, 11. Dezember 2020

17.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 12. Dezember 2020

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Adventssonntag

L1: Jes 61, 1-2a.10-11, APs: Lk 1, 46-48.49-50.53-54
(R: vgl. Jes 61, 10b)

L2: 1 Thess 5, 16-24, Ev: Joh 1, 6-8.19-28

10.30 Uhr heilige Messe

16.30 Uhr heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

09.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



EINLADUNG

**MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!**

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder: das sind die Sternsinger! Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder. Dieses Jahr mit Maske und einer Sternlänge Abstand.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen! Bist Du dabei?

Wir haben ein Hygienekonzept erarbeitet, damit sich jeder sicher fühlen kann. Außerdem laufen wir dieses Jahr nur am **06.01.2021** und wir besuchen nur die Häuser, die vorab den Wunsch geäußert haben, dass die Sternsinger vorbei kommen sollen.

Die Vorbereitungstreffen sind am:

→ Montag, 04.01.2021 von 16:00 - 18:00 Uhr

→ Dienstag, 05.01.2021 von 16:00 – 18:00 Uhr

im kath. Gemeindehaus in Essingen.

Wenn Du dabei sein willst, melde dich bis spätestens **21.12.2020** über das Pfarrbüro an.



Ich möchte an der Sternsinger-Aktion teilnehmen!

Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei Teilnahme unter 18 Jahren:

Ort, Datum und Unterschrift



www.sternsinger.de



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



**Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu
Essingen**



Samstag, 05. Dezember 2020

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld))

Sonntag, 06. Dezember 2020 – 2. Adventssonntag

L1: Ez 34, 11-12.15-17, APs: Ps 23 (92), 1-3.4.5.6 (R: 1)

L2: 1 Kor 15, 20-26.28, Ev: Mt 25, 31-46



„Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“ – Sternsingen 2021

Die Sternsinger kommen – auch in Corona-Zeiten! Am **06.01.2021** sind die kleinen und großen Könige wieder in den Straßen von Essingen unterwegs – diesmal mit Mund-Nasen-Bedeckung, einer Sternlänge Abstand und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnungen. Außerdem besuchen die Sternsinger dieses Jahr nur Haushalte, die sich vorher angemeldet haben.

Das Vorbereitungsteam unserer Gemeinde hat sich gut auf diese besondere Aktion vorbereitet: Ein Hygienekonzept liegt vor, die Abläufe sind an die geltenden Corona-Regelungen angepasst. Auf manch lieb gewonnene Tradition müssen wir diesmal schweren Herzens verzichten: So werden die Sternsinger keine Wohn- bzw. Privaträume betreten, sondern Ihnen vor der Tür oder im Treppenhaus begegnen. Auch beim Anschreiben des Segens beachten die Sternsinger den Mindestabstand. Und die Spendenübergabe erfolgt selbstverständlich kontaktlos. Falls Sie den Sternsängern ein süßes Dankeschön geben wollen, denken Sie bitte daran, dass dieses auf jeden Fall verpackt sein muss.

Bitte melden Sie den Sternsingerbesuch spätestens bis zum 28.12.2020 im Pfarrbüro an. Hierfür werfen Sie bitte den folgenden Abschnitt in den Briefkasten des Pfarrbüros:

Wir möchten, dass die Sternsinger uns am 06.01.2021 besuchen!

Name:

Adresse:



Aktuelles aus dem Kirchengemeinderat

Am 19. November 2020 traf sich der Kirchengemeinderat zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2020. Trotz des Corona-Lockdowns Light war eine persönliche Sitzung möglich, da notwendige Gremienarbeit zulässig ist. Darüber hinaus können aktuell leider keine anderen Veranstaltungen im Gemeindehaus stattfinden. Auch die Maßnahmen bei Gottesdienstbesuchen wurden wieder verschärft. So ist eine Registrierung aller Teilnehmer wieder notwendig und während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Neben den aktuellen Hygienevorgaben wurde der Änderungsvertrag im Rahmen der Erweiterung des Kindergartens beschlossen. Außerdem wurden die Sitzungstermine im Jahr 2021 geplant. Unter dem Punkt „Aktuelles“ wurde unter anderem das Thema Social Media in den Kirchengemeinderat eingebracht. Der Öffentlichkeitsausschuss und auch der Jugendausschuss haben sich mit dieser Thematik beschäftigt und möchten sich darin ausprobieren, die Jugendarbeit und auch die Seelsorgeeinheit auf diversen digitalen Plattformen wie facebook oder Instagram zu präsentieren. Vor allem die Corona-Zeit hat gezeigt, dass es wichtig ist, Kontakt und Präsenz auf anderen Ebenen herzustellen, wenn es im persönlichen Miteinander nicht immer möglich ist.



ZEIT FÜR JESUS - ZEIT MIT JESUS

Wir laden ein zur Anbetungsstunde am Montag, den 14.12.2020 um 19.30 Uhr in die Herz-Jesu-Kirche in Essingen. Gestaltet vom Gebetskreis.



Engagierte Frauen und Männer, auch gerne Schüler ab 18 Jahre für die Nachbarschaftshilfe gesucht

Wir möchten dort helfen, wo alltägliche Dinge z. B. aufgrund von Krankheit oder altersbedingten Einschränkungen zu scheinbar unüberwindlichen Hindernissen werden.

Wollen Sie Ihre Zeit sinnvoll gestalten?

Wenn Sie für andere Menschen und für sich selbst etwas Gutes tun möchten, würden wir uns sehr über Ihr Engagement freuen.

Sie erhalten eine qualifizierte Einführung und Begleitung sowie ein nettes Team. Es erwartet Sie ein interessantes Tätigkeitsfeld.

Für Ihr Engagement bekommen Sie eine Aufwandsentschädigung.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf unter der Tel.-Nr. 0177/5165024.

Alexandra Zimmerer-Leichtle, Einsatzleitung

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-swelland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evang. Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 6. Dezember 2020

Zweiter Advent

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)

Die Dauer des Gottesdienstes wird wieder auf ca. 35 Minuten reduziert. Auf das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen wird verzichtet. Die Verpflichtung eine Mund-Nasen-

Bedeckung zu tragen gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes. Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend (An jedem Platz liegt ein Papier und ein Stift aus, mit der Bitte, sich mit Namen einzutragen).

Mittwoch, 9. Dezember 2020

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht beginnt für die gemeinsame Lauterburg-Essinger Gruppe in der Quirinuskirche
19.30 Uhr KGR-Sitzung

Sonntag, 6. Dezember 2020 - Dritter Advent

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Krannich)
17.00 Uhr „**Lebendigen Advent**“ vor der Kirche, wenn es dunkel wird, wollen wir uns treffen
• zum Adventsliedersingen mit Saxophon-Musik
• zu einer kurzen Geschichte
• zu Gebet und Segen im Advent

Der andere Adventskalender steht mit einer Kerze in unserer Kirche bereit für Ihre persönliche Zeit der Besinnung. Daneben liegt eine wärmende Fließdecke. Lassen Sie sich einladen!

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7

Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Ev. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass in diesem Jahr auch die mannschaftsinternen Weihnachtsfeiern ausfallen müssen. „Das ist doppelt bedauernswert, insbesondere für unsere kleinen Nachwuchskicker“, berichtet Tobias Woletz, Jugendleiter der Fußballabteilung.

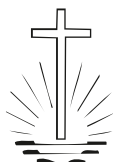
Mit einer erstklassigen Aktion, initiiert und durchgeführt von der F-Jugend-Trainerin Sabine Knödler, wurden die Kids in der letzten November-Woche mit einem selbst gestalteten TSV-Fußball-Adventskalender überrascht.

„Mit dem Budget aus unserer Jugendkasse, das eigentlich für die Unterstützung der Weihnachtsfeiern eingeplant war, konnten wir 250 Adventskalender an unsere Mannschaften, von den Kleinsten bis zu C-Jugend, verteilen“, so Jugendkassierer Achim Gress. Und Vize-Jugendleiter Karl Meyer fügt noch hinzu: „Wir sind froh, dass wir mit unseren Mitteln in dieser Ausnahmezeit unseren Kids eine kleine Freude bereiten konnten, auch gerade deswegen, da wir uns im Moment nicht mehr persönlich treffen dürfen. Und eines vorweg, es wird auf Weihnachten hin noch eine weitere Überraschung für alle unsere Kinder und Jugendliche geben.“ Doch nur mit Geschenken ist es nicht getan beim TSV Essingen. Seit Wochen arbeiten Trainerteam und Jugendleitung an weiteren Konzepten für die wohl noch länger andauernde Zeit ohne Präsenztraining. Jugendleiter Tobias Woletz: „Wir von der Jugendleitung halten nichts von irgendwelchen Schlupflöchern in Corona-Verordnungen. Wir setzen voll auf den Schutz unserer Kids mit Rücksicht auf die Gesellschaft. Daher setzen wir zu 100 % auf Digitalisierung und Cyber-Training. Einige unserer Mannschaften setzen das bereits erfolgreich um. Wir werden diese Konzepte nun für alle Mannschaften konsolidieren und weiter ausbauen. Ein deutliches Signal an unsere Nachwuchskicker, wir sind auch in dieser schweren Zeit für euch da, wir stehen zusammen und es wird auch wieder eine Zeit nach dem Lockdown geben. Dann wieder mit Jugendfußball. Bis dahin halten wir zusammen, halten uns fit und kommen gestärkt zurück aus dieser verzichtsreichen Zeit.“

Weitere Informationen zum Thema Jugendfußball in Essingen findest du unter www.ts vessingen.de.



Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, 6. Dezember 2020

9.30 Uhr 2. Advent/Gottesdienst
(mit Telefonübertragung)

Mittwoch, 9. Dezember 2020

20.00 Uhr Gottesdienst durch unseren BÄ Simmerling (mit Telefonübertragung)

Sonntag, 13. Dezember 2020

9.30 Uhr 3. Advent/Gottesdienst (mit Telefonübertragung)

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Jugendfußball

„Gelungene Überraschung für die Fußballer der TSV-Jugend“

Der erneute Teil-Lockdown Anfang November und damit verbunden das sofortige Einstellen des gesamten Fußballbetriebs in der Jugend hat auch die Kinder und Jugendlichen des TSV Essingen hart getroffen.



TSV Lauterburg



Der TSV Lauterburg möchte sich bei allen Schrottspendern bedanken. Es kamen somit auch in 2020 einige Container zusammen. In 2021 werden wir wieder weitere Sammelaktionen machen und rechtzeitig Informationen ausgeben. Weiter müssen wir aufgrund der aktuellen Situation unsere **Faschingsveranstaltung „Halleball 2021“** am 12.02.2021 absagen.

Wir wünschen allen eine gesunde und besinnliche Adventszeit
Die Vorstandschaft



LAC Essingen

Freiwilliges Soziales Jahr beim LAC - Bewirb dich jetzt!

- > Sport ist dein Hobby?
- > Leichtathletik interessiert dich?
- > Du willst dich im Verein engagieren und qualifizieren?

-> Du willst Sport für ein Jahr in Form von einem FSJ zum Beruf machen?

-> Du suchst eine Einsatzstelle mit viel Abwechslung?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir bieten ab dem 01.09. für ein Jahr:

- Vielfältige Tätigkeiten im sportlichen Bereich
- Lehrgang zum Erwerb der C-Übungsleiter-Lizenz
- Betreuung von Trainingsgruppen in der Leichtathletik
- Mitarbeit und Organisation von Sportevents
- Unterstützung der Kooperationen Schule - Verein und Kindergarten - Verein
- Mitarbeit im Trainingslager
- Unterstützung beim Gestalten der Homepage

Wir erwarten von dir:

- Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein
- Geschicklichkeit im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Gute Kenntnisse in Word und Excel

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast noch Fragen?

Weitere Infos findest du unter www.lac-essingen.de oder unter www.bwsj.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis zum **29.02.2021** mit Lebenslauf, Lichtbild und Darstellung der bisherigen sportlichen Erfahrungen sowie einer kurzen Erklärung, warum du dich für ein FSJ interessierst.

Per E-Mail: geschaeftsstelle@lac-essingen.de
oder per Post: LeichtAthletikClub Essingen e.V.,
Fuchswasenstr. 6, 73457 Essingen

Politik stellen Sanierungsstrategien, Technologien und neue Denkansätze vor. Das Ziel: die zu geringe Sanierungsrate steigern und die -qualität verbessern. Digital zugeschaltet waren rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Handwerk, Architektur, Ingenieurwesen, Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden. Organisator des Branchentreffs ist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau.

Themen des Herbstforums Altbau waren die neuesten energiepolitischen Entwicklungen, gesetzlichen Neuerungen und bestehenden Herausforderungen auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Zum Auftakt sprach die Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen. Sie ist eine der renommiertesten Anwältinnen für Umwelt- und Völkerrecht und zeigte Wege auf, wie das juristische Einfordern von Klimaschutz möglich ist. Einen aktuellen Fall beleuchtete sie näher: Als Rechtsanwältin vertritt sie einen Kleinbauern aus Peru mit seiner Klage gegen einen großen deutschen Energiekonzern. Er sei mitverantwortlich für den Klimawandel und müsse sich daher anteilig an der Finanzierung von Schutzmaßnahmen beteiligen. Der noch nicht abgeschlossene Prozess soll dafür sorgen, dass sich Verursacher solcher Probleme an Maßnahmen zum Schutz vor Schäden oder zum Klimaschutz beteiligen müssen.

Aktuelle Informationen aus Berlin

Welche Entwicklungen und Neuerungen es in der Europa- und Bundespolitik gibt, beschrieb Dr. Alexander Renner. Er ist Leiter des Referates Energiepolitische Grundsatzfragen im Gebäudebereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und hat einen Einblick in die Materie wie nur wenige Fachleute in Deutschland. Im Fokus seines Vortrags standen die aktuellen Bestrebungen des Bundes vor dem Hintergrund der geforderten Klimaneutralität des Gebäudesektors bis 2050. 2021 sollen die EU-Gebäuderichtlinie und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie novelliert werden. Die EU-Kommission plant die energetische Sanierung von Gebäuden in den nächsten vier Jahren noch stärker als bisher mit finanziellen Anreizen voranzutreiben. Darüber hinaus stellte Renner die Neuerungen des am 1. November 2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vor, etwa das Verbot, ab 2026 neue Ölheizungen ohne einen Anteil erneuerbarer Energien einzubauen. Besonders aufmerksam verfolgten die Zuschauer die Grundzüge der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), die in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden soll. Die BEG soll die BAFA- und KfW-Förderungen zusammenlegen und die finanzielle Förderung weiter verbessern. Dr. Martin Pehnt, Geschäftsführer und wissenschaftlicher Vorstand des ifeu-Institutes für Energie- und Umweltforschung Heidelberg, sprach über Graue Energie – also die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Verarbeitung und Entsorgung von Baustoffen anfällt. Der Experte stellte die Ergebnisse einer Studie vor, die die Ökobilanz von Dämmstoffen untersucht hat. Sie zeigen, dass alle Dämmstoffe über die Lebensdauer betrachtet erheblich mehr Energie und Treibhausgase vermeiden, als ihre Herstellung erfordert. Sein Fazit: auf Dämmung aufgrund grauer Energie verzichten, ist falsch. Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Dämmstoffen meist nicht sehr groß. Außerdem lautet seine Empfehlung: Um die Werte noch weiter zu verbessern und Ressourcen zu schonen, sei ein Ausbau des Baustoffrecyclings unbedingt nötig.

Minister Untersteller:

Klimaschutz im Gebäudebestand rückt in den Fokus

Franz Untersteller zog in seiner letzten Rede auf dem Herbstforum als baden-württembergischer Umweltminister ein Resümee seiner Amtszeit und gab einen Ausblick darauf, was noch erreicht werden muss. Er betonte, der Gebäudebestand werde künftig in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und dem novellierten Klimaschutzgesetz habe die Landesregierung wichtige Impulse gesetzt. 2022 werden die Photovoltaik-Pflicht für neue Nichtwohngebäude und Parkplätze in Kraft treten sowie bis 2023 die verpflichtenden kommunalen Wärmepläne für größere Städte aufgestellt. Hinzu komme die im Herbst 2020 erfolgte Verbesserung der Bundesförderung durch die landeseigene L-Bank. An der Bundespolitik kritisierte Untersteller unter anderem das GEG als zu wenig am-

SONSTIGES

Zukunft Altbau

Wie der Gebäudebestand klimaneutral werden kann

22. Herbstforum Altbau beleuchtete neue Entwicklungen in der energetischen Gebäudesanierung

Baufachleute diskutierten digital und interaktiv

Welche Maßnahmen sind nötig, damit der Gebäudebestand hierzulande im Jahr 2050 klimaneutral sein wird? Dieser Frage widmete sich die deutschlandweit bekannte Fachtagung Herbstforum Altbau am 25. November 2020 in Stuttgart. Expertinnen und Experten aus Baubranche, Wissenschaft und

itioniert. Bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) bemängelte er vor allem die Herabsetzung der Ausschreibungspflicht für Dachanlagen auf 500 Kilowatt installierter Leistung. Die Crux bei den Ausschreibungen: Gewinnt etwa ein Unternehmen eine solche Ausschreibung, darf es den günstigen Solarstrom nicht selbst verbrauchen. Dadurch werden Photovoltaik-Anlagen in dieser Größenordnung für Unternehmen unattraktiv.

Prof. Dr. Nico Paech, prominenter Vertreter der Postwachstumsökonomie, präsentierte in seinem Vortrag ein Konzept, wie ein klimafreundliches Leben und nachhaltiger Konsum gelingt. Das Motto des zu Klimaschutz und Innovation forschenden Wissenschaftlers: „weniger ist mehr“. Um global gerechte Lebensstile zu erreichen, kann Technik ein Mittel sein, dies reiche aber nicht aus. Technologie werde das Problem allein nicht lösen. Hinzukommen müsse neben der Anpassung des Nutzerverhaltens auch eine Selbstbegrenzung oder Genügsamkeit, damit ein klimaneutrales Leben möglich wird. So könne der dringend erforderliche Wandel auch beginnen, wenn politische Maßnahmen auf sich warten lassen.

Serielle Sanieren als Chance

Der letzte Redner des Tages war Dipl.-Ing. (FH) Architekt Roland Matzig, einer der Pioniere für serielle Sanierung. Er beleuchtete die Entwicklung von vorgefertigten Bauteilen zur energetischen Sanierung. In Deutschland sind industrielle Ansätze bei der Gebäudesanierung noch weitgehend unbekannt. Sie bieten eine große Chance, die Sanierung des Gebäudebestandes zu beschleunigen und einfacher zu machen. Das neuartige Konzept setzt auf Digitalisierung, standardisierte Prozesse und vorgefertigte Bauelemente. Am Beispiel von dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern zeigte der Passivhausexperte Matzig, dass nach der Planungsphase die Dämmung der Fassade in nur wenigen Tagen realisiert werden kann und das ohne Gerüst. Verbreite sich dieses Vorgehen zusätzlich zu den etablierten Methoden der energetischen Sanierung, könnte der klimaneutrale Gebäudebestand 2050 tatsächlich Wirklichkeit werden.

Im kommenden Jahr findet das Herbstforum Altbau am 24. November 2021 statt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Büroarbeit während der Corona-Pandemie

Ansteckungsgefahr durch regelmäßiges Lüften minimieren
Regelmäßiges Lüften geschlossener Innenräume ist unerlässlich, um sich vor einer erhöhten Ansteckungsgefahr mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin. Informationen zu dieser Schutzmaßnahme stellt die SVLFG online unter www.svlfg.de/corona-lueften zur Verfügung.

„Je häufiger und effizienter Sie für Luftaustausch sorgen, desto geringer ist die Aerosolkonzentration im geschlossenen Raum. Damit senken Sie gezielt die Infektionsgefahr“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Aerosole sind als Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 besonders tückisch: Es handelt sich um feinste, frei schwebende Partikel. Sie können sich in geschlossenen Räumen über die Luft schnell ausbreiten. Auf die Gefahr einer Übertragung durch Tröpfchen hat das Lüften keinen Einfluss. Arbeiten Personen aus mehreren Haushalten in einem Raum, müssen die bekannten Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Zum Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen ist zum Beispiel ein auf dem Tisch installierter Spuckschutz geeignet.

Regelmäßig die Fenster öffnen: Stoßlüftung ist die effizienteste Methode

Bei der freien Lüftung ist die Stoßlüftung mit weit geöffnetem Fenster die effizienteste Methode. Mittels Durchzug durch zusätzlich geöffnete Türen wird für optimalen Luftaustausch gesorgt. Die Kipplüftung kann das Vorgehen sinnvoll ergänzen. Gelüftet werden sollte vor Beginn der Tätigkeit und in den Pausen. Darüber hinaus wird empfohlen, jede Stunde über die gesamte Fensterfläche zwischen drei Minuten im Winter sowie zehn Minuten

im Sommer zu lüften. Arbeiten mehrere Personen in einem Raum, wird mindestens alle 20 Minuten zu einem Luftaustausch angeraten.

Weitere Informationen auf der Homepage der SVLFG

Hinweise auf Methoden der technischen Lüftung und moderne Hilfsmittel, die an regelmäßiges Lüften erinnern sowie ergänzende Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite bereit unter www.svlfg.de/corona-lueften sowie www.svlfg.de/corona-uebersicht.

Investitionsprogramm Wald

Beim Kauf auch auf Sicherheit achten

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert ab sofort Investitionen in Digitalisierung und Technik zugunsten einer nachhaltigen Waldwirtschaft.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm unbedingt darauf zu achten, ausschließlich sichere, ergonomische und gesundheitsschonende Maschinen und Geräte zu kaufen.

Grundsätzlich gelten für alle Werkzeuge und Maschinen die EU-Sicherheitsvorgaben, wie zum Beispiel die der Maschinenrichtlinie. Richtlinien und Normen geben Herstellern die Sicherheits- und Gesundheitsschutzstandards vor. Durch das CE-Zeichen und die Konformitätserklärung zeigt der Hersteller, dass er diese bei seinem Produkt einhält. Beim Kauf einer Maschine gilt es daher, auf das CE-Zeichen und auf die Konformitätserklärung zu achten. Zudem muss eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitgeliefert werden.

Die vom BMEL als förderfähig erklärten Produkte umfassen fast alle auf dem Markt verfügbaren forstlichen Arbeitsmittel. Beim Fördervorhaben sollten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nicht zu kurz kommen, so die SVLFG. Gerade im Forst bietet sich vielfach die Möglichkeit, durch moderne Technik belastende körperliche Arbeit zu ersetzen. „Technikkraft statt Muskelkraft“ soll das Motto sein – dem Rücken zuliebe.

Die Investition soll zu einem Plus an Sicherheit, Ergonomie und Gesundheitsschutz führen. Der sichere fachkundige Umgang mit Werkzeugen und Maschinen ist hierfür Grundvoraussetzung. Informationen zur Förderung und zum Antragsverfahren unter:

www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/

Fragen zum Arbeitsschutz beim Investitionsvorhaben beantworten die Präventionsmitarbeiter der SVLFG. Ansprechpartner unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Seelische Belastungen von zu Hause aus bewältigen

In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor.

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link www.svlfg.de/youtubedigital.

Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“

Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab
Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

SVLFG-Krisenhotline:

Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen

Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561/785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561/785-10101 erreichbar.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Weitere Ergebnisse des Insektenmonitorings der LUBW Schmetterlinge im Fokus

Aktuelle Auswertungen für die Artengruppe der Schmetterlinge im landesweiten und mehrjährig angelegten Insektenmonitoring der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg bestätigen, dass die Vielfalt der Tagfalter mit der Ausdehnung monotonen Offenlands abnimmt. Manche Arten sind nur noch vereinzelt in Naturschutzgebieten zu finden. Eine Verbesserung der Situation kann durch einen landesweiten Verbund von Biotopen erreicht werden. Dann können sich auch seltene Arten wieder im ganzen Land verbreiten.

Negativer Einfluss von Ackerflächen auf die Schmetterlingsvielfalt

Schmetterlinge sind eine wichtige Indikatorgruppe für das im Jahr 2018 begonnene landesweite Insektenmonitoring der LUBW. Die Daten aus den ersten drei Erhebungsjahren liefern bereits richtungweisende Erkenntnisse. Die Analysen zeigen: Je größer der Anteil von Ackerflächen in der Umgebung der Transekte ist, desto geringer ist die Vielfalt der Schmetterlinge. Transekte sind beprobte Flächen. Weitaus mehr Arten von Tagfaltern wurden in Lebensräumen gefunden, die eine Vielzahl an hochwertigen Geländestrukturen aufweisen wie mageres Grünland oder Hecken. Eine abwechslungsreiche Landschaft ist somit die Grundlage für Insektenreichtum. Oftmals kann den Schmetterlingen und auch vielen anderen Insekten schon durch weniger „Ordnungsliebe“ geholfen werden, indem beispielsweise Ackerränder weniger bearbeitet werden und so natürlicher Bewuchs zugelassen wird. Optimal ist es, wenn dieser auch über die Wintermonate als Überwinterungsmöglichkeit stehen bleibt.

Restpopulationen stärken und miteinander vernetzen

Einige Schmetterlingsarten, wie der Schachbrettfalter (*Melanargia galathea*) sind auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen noch weitverbreitet. Ausgesprochen seltene Arten finden sich nicht ausschließlich in Naturschutzgebieten, wie das Beispiel eines Exemplars des gefährdeten Flockenblumen-Grünwidderchens (*Adscita globulariae*) zeigt. Die seltenen Funde geben Anlass zur Hoffnung, denn insektenfreundliche Maßnahmen würden auf fruchtbaren Boden fallen. Noch existierende Bestände könnten sich wieder regenerieren. Für die Testgruppe der Tagfalter und Widderchen konnten insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten von 152 in Baden-Württemberg bekannten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund ihres kurzen Lebenszyklus haben Insekten den Vorteil, dass Restpopulationen rasch auf entsprechende Verbesserungen des Lebensraumes reagieren können und sich stabilisieren. „Dies gelingt jedoch nur, wenn noch eine Restpopulation vorhanden ist. Deshalb sind zeitnahe Verbesserungen der Lebensräume für unsere Insekten sehr wichtig“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW.

Eine entscheidende Rolle nimmt hier der Biotopverbund ein. Struktureiche Lebensräume müssen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die Artenvielfalt landesweit wieder zu steigern. „Der geplante landesweite Biotopverbund kann auch mit kleineren Maßnahmen von jeder Kommune und von jeder Bürgerin und jedem Bürger aktiv gefördert werden“, betont Präsidentin

Weihnachtsbäume

Wir bieten Ihnen wieder eine große Auswahl in bester Qualität.

Verkauf täglich, auch sonntags, ab 9.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

Familie Anton Sturm in Forst

Telefon 0 73 65/92 02 31



Wir suchen: Haus in Einzellage oder in kleinem Ort.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

WERBUNG...

...DIENST DEM KUNDEN –
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!

Bell. „Jeder kann sich auf unserer Webseite direkt über den landesweiten Biotopverbund informieren.“

Hintergrundinformation

Indikator Tagfalter und Widderchen im landesweiten Insektenmonitoring

Für Baden-Württemberg sind aktuell 152 vorkommende Tagfalter- und Widderchenarten bekannt. Bei den bisherigen landesweiten Stichproben in den Jahren 2018 bis 2020 hat die LUBW für die Testgruppe der Tagfalter- und Widderchen insgesamt 112 Tagfalter- und Widderchenarten nachgewiesen, die sich auf 35.276 Individuen verteilen. Das Monitoring erfasst somit einen Großteil der im Land vorkommenden Arten. Dies ist ein Beleg für die Repräsentativität der Monitoringergebnisse. Naturschutzgebiete beherbergen mit knapp 30 Arten rund ein Drittel mehr Tagfalterarten als Gebiete mit einem hohen Anteil an Grünland, hier waren es 20 Arten, oder Ackerflächen, bei denen 17,5 Arten ermittelt wurden.

Fachplan landesweiter Biotopverbund

Mithilfe des landesweiten Biotopverbunds werden funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft bewahrt, wiederhergestellt und entwickelt. Der Biotopverbund gewährleistet in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen und ermöglicht Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Offenland. Derzeit wird der Fachplan auf der Grundlage aktueller Daten überarbeitet und um den Biotopverbund Gewässerlandschaften ergänzt. Die aktualisierte Fassung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 veröffentlicht.

Mit der Gesetzesnovelle zum Naturschutzgesetz vom 31. Juli 2020 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg die Förderung und Umsetzung und damit den Stellenwert von Biotopverbünden weiter gestärkt. Zur Realisierung des „Landesweiten Biotopverbunds“ hat der Landtag für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 12 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Weiterführende Informationen:

Insektenmonitoring: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/insektenmonitoring>

Biotopverbund: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund>

Traumhaft schöne
Christbäume



Suchen Sie sich Ihren **Lieblingsbaum** auf unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre aus und lassen Sie sich in unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

☆☆☆
Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen



Dorfmerkingen Str. 10 * Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 * Telefax 0 73 26 - 96 30 20
www.fritz-stoll.de * info@fritz-stoll.de



*Weihnachts-
Glückwunschanzeigen*

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages - soweit noch nicht geschehen - und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 5. Dezember 2020.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

**Redaktionsschluss
für Ihre Farbanzeige!**

Der Redaktionsschluss für Ihre **Farbanzeige** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2020 vom 14. bis 19. Dezember 2020) ist am

Mittwoch, dem 9. Dezember 2020.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Gmünder
Schmuck
Outlet

Di. und Mi.:
9 bis 16 Uhr
Do. und Fr.:
9 bis 18 Uhr
Sa. + Mo.:
nach Vereinbarung

Ausstellung und Verkauf

73525 Schwäbisch Gmünd – Oberbettringer Str. 98
(genügend Parkplätze vorhanden) Tel. 0 71 71/23 25

EBERHARD
BESTATTUNGEN
WEGBEGLEITUNG FÜR TRAUERnde



Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten

Neu eingetroffen:

Tischdecken
Meterware
Maßanfertigung

Ingrid Drechsel
Heimtextilien und Betten
Breslauer Straße 32

Tel. 0 73 65/2 40, **73457 Essingen**

Öffnungszeiten: Fr. 14 bis 17 Uhr, Sa. 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

ME

MEISER VITAL HOTEL
— NEUSTÄDTLEIN —

IHRE WELLNESSOASE IN NEUSTÄDTLEIN
Nur 5 Min. von Dinkelsbühl entfernt - Schönste Altstadt Deutschlands (Focus)

MIT ODER OHNE
ÜBERNACHTUNG



BABOR

GUTSCHEINE

ONLINE SELBSTAUSDRUCKEN

Rund um die Uhr online, sowie an unserer Rezeption oder telefonisch erhältlich

Einlösbar in allen Meiser Hotels + Lieblingsstücke Shop
VITALHOTEL-MEISER.DE

Tel: 07962 - 711 940 // Grenzstr. 42 // 74579 Fichtenau-Neustädtlein